

zur Sache

EDITORIAL



DSA Ingrid Nagode

Seit 1.9.2008 überprüfen die Bewohnervertreter des NÖLV auch in den NÖ Landeskliniken freiheitsbeschränkende Maßnahmen zum Schutz von Patienten.

Vollziehung des Heimaufenthaltsgesetzes im Krankenhaus

Bei der vom NÖLV im September 2008 veranstalteten Tagung in Baden berichteten verschiedene internationale Referenten auch über die in ihrem Heimatland geltenden Rechtsschutzbestimmungen zur Wahrung der Freiheitsrechte der in Pflege- und Betreuungseinrichtungen lebenden Menschen. Dabei hat sich gezeigt, dass Österreich im europäischen Vergleich mit dem Heimaufenthaltsgesetz eine Vorreiterrolle einnimmt, indem unabhängige Bewohnervertreter in einem ständigen Dialog mit dem Pflegepersonal versuchen, zum Wohle der Betroffenen bestmögliche Entscheidungen im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit zu gewährleisten. Seit 2006 gibt es intensive Bemühungen seitens des NÖLV, dass auch die Krankenanstalten mit der gesetzeskonformen Meldung von Freiheitsbeschränkungen beginnen. Nach vielen Gesprächen ist es hiermit gelungen, dass zwei Drittel der NÖ Landeskliniken seit 1. 9. 2008 ihrem Gesetzauftrag nachkommen und die Bewohnervertreter auch dort Patienten bei der Wahrnehmung ihres Rechts auf persönliche Freiheit vertreten.

Aufstockung der Bewohnervertreterkapazitäten beantragt

Im Betreuungsgebiet des NÖLV liegen 29 Krankenanstalten mit fast 6.700 Betten. Angesichts einer Verdoppelung der Meldezahlen seit 1.8.2008, die sich ausschließlich auf die Vollziehung des HeimAufG in 13 von 19 NÖ Landeskliniken zurückführen lässt, ist es uns ein großes Anliegen, dass die Kapazitäten der Bewohnervertretung aufgestockt werden. Beim Bundesministerium für Justiz wurde für diesen Fachbereich eine Erhöhung von 7 auf 11 vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter beantragt, um sicherzustellen, dass wir unseren Gesetzauftrag in vollem Umfang erfüllen können. Wir hoffen, dass die nächste Regierung bei den kommenden Budgetverhandlungen unserer berechtigten Forderung nachkommt. Nur so kann in Zukunft gewährleistet werden, dass auch möglichst viele Patienten in Krankenanstalten vom Rechtsschutz des Heimaufenthaltsgesetzes profitieren.

DSA Ingrid Nagode
Geschäftsführerin

Nö Landesverein für Sachwalterschaft und Bewohnervertretung, 3100 St. Pölten, Bräuhausgasse 5/Stiege 2/2. Stock

Österreichische Post AG Info. Mail Entgelt bar bezahlt

Soviel Hilfe wie notwendig -
Soviel Eigenverantwortung
wie möglich.



Mehr Rechtsschutz im Krankenhaus

Ausgangssituation

Seit 1.7.2005 ist das Heimaufenthaltsgesetz (kurz HeimAufG) in Kraft und regelt die Voraussetzungen und die Überprüfung von Beschränkungen der Bewegungsfreiheit in Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie auch in Krankenanstalten. Im Betreuungsgebiet des NÖLV sind 19 Landeskliniken und 10 Sonderkrankenanstalten mit insgesamt rund 6.700 Plätzen vom Anwendungsbereich des Gesetzes erfasst. Bis Juli 2008 ist jedoch nur eine einzige Krankenanstalt, namentlich das Landeskrankenhaus Thermenregion Hainburg, seiner gesetzlichen Meldepflicht freiheitsbeschränkender Maßnahmen nachgekommen.

Das HeimAufG gilt für Krankenanstalten (ausgenommen psychiatrische Abteilungen), soweit dort Patienten, die aufgrund einer geistigen Behinderung oder psychischen Erkrankung ständiger Pflege oder Betreuung bedürfen, Freiheitsbeschränkungen unterworfen werden. Da der genaue Anwendungsbereich des HeimAufG in Krankenanstalten aber zum Teil unklar war, hat der NÖLV damit bereits 2006 in einem relevanten Fall den Obersten Gerichtshof befasst.

Erste Schritte zur Vollziehung des HeimAufG in Krankenanstalten

Kurz nach Klärung wesentlicher Rechtsfragen zum Geltungsbereich des HeimAufG in Krankenanstalten durch den Obersten Gerichtshof (Beschluss vom 22.2.2007 zu 3 Ob 246/06g), hat der NÖLV Anfang 2007 erste Gespräche mit der NÖ Landeskliniken Holding aufgenommen, mit dem Ziel, ein gemeinsames Vorgehen zu entwickeln, das eine bestmögliche Vollziehung des HeimAufG in den NÖ Landeskliniken sicherstellt. Nach einem Treffen mit

den drei Geschäftsführungen der Landeskliniken Holding und weiteren Gesprächsterminen wurde seitens des NÖLV festgehalten, dass wir jedenfalls beginnend mit 1.9.2008 die ex lege Überprüfungstätigkeit in den Landeskrankenanstalten aufnehmen. Alle Kliniken werden bis Ende des Jahres ihrer gesetzlichen Meldepflicht freiheitsbeschränkender Maßnahmen an die Bewohnervertretung des NÖLV nachkommen.

Gegenwärtige Situation

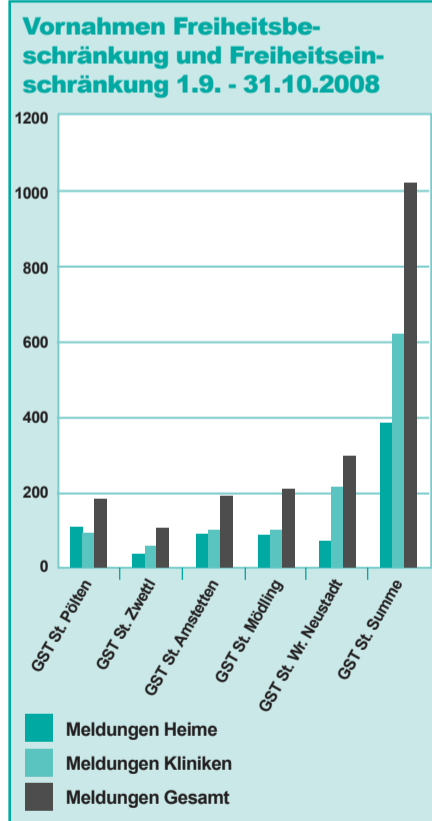
Mit Ende Oktober 2008 sind bereits 13 von 19 im Betreuungsgebiet des NÖLV liegende Landeskliniken ihrer gesetzlichen Meldepflicht nachgekommen. Bezogen auf die Bettenzahl bedeutet dies, dass bereits 76% der Anstaltsplätze der NÖ Landeskliniken in unserem Betreuungsgebiet erfasst sind. Als häufige „Beschränkungsmelder“ stellen sich die Abteilungen Interne, Chirurgie und Neurologie heraus. Überwiegend sind Menschen mit dementiellen Erkrankungen Freiheitsbeschränkungen unterworfen.

Hohes Meldeaufkommen

Statistik NÖLV 1.9. - 31.10.2008	Meldungen		
	Heime	Kliniken	Gesamt
GST St. Pölten	102	88	190
GST Zwettl	49	66	115
GST Amstetten	89	114	203
GST Mödling	95	136	231
GST Wr. Neustadt	70	239	309
GST Summe	405	643	1048

Die o.a. Statistik zeigt, dass im Zeitraum 1.9.2008 bis 31.10.2008 die Anzahl der Maßnahmen, die ausschließlich von den Landeskliniken gemeldet wurden (643), bereits die Zahl der eingegangenen Meldungen aller sonstigen Einrichtungen (405) weit übertrifft hat. Im Betreuungsgebiet

des NÖLV sind dzt. 237 Einrichtungen mit einer Gesamtanzahl von rund 19.400 Plätzen vom Heimaufenthaltsgesetz betroffen (davon ca. 1/3 Krankenanstaltenplätze). Somit stehen 643 Anordnungen aus 13 einzelnen Landeskliniken 405 Anordnungen aller sonstigen Pflege- und Betreuungseinrichtungen gegenüber.



Präsenz der Bewohnervertreter in den Kliniken

Im 4. Quartal d. J. stellt die Überprüfungstätigkeit in den Landeskliniken einen Schwerpunkt dar. Um einerseits die verschiedenen Abteilungen und das Personal der Kliniken kennen zu lernen und andererseits ein Bewusstsein für die Regelungen des HeimAufG und das Grundrecht auf Bewegungsfreiheit zu schaffen, sind die Bewohnervertreter derzeit grundsätzlich zwei Mal pro Woche in den Kliniken präsent.

kurz gemeldet

Neue Homepage

Unter www.noelv.at finden Sie unsere völlig überarbeitete und neu gestaltete Homepage.



Dienstjubiläen

10 Jahre im NÖLV

Christine Eigner, Sachbearbeiterin in der Geschäftsführung in St. Pölten
Sonja Holzer, Sekretärin in der Geschäftsstelle Ybbs.

Jubiläen

Folgende ehrenamtliche Sachwalter feierten im Jahr 2008 ihr Jubiläum.

20-jähriges Jubiläum

Maria Buchinger

15-jähriges Jubiläum

Walter Siedl
Eva Mehofer
Manfred Haumer
Stefanie Hirschfeld

10-jähriges Jubiläum

Juliane Schwarzl
Anita Winter
Christa Hackner
DSA Martha Thorer
DSA Susanne Gruber
Mag. Andrea Bach-Oedendorfer
Marianne Wielander
Eva Neuhauser

Wir danken unseren Mitarbeitern und ehrenamtlichen Sachwaltern für ihre Treue und ihre Arbeit im Interesse unserer Klienten.

Pensionierung

Zwei langjährige Mitarbeiter gingen in Pension: Ditmar Manfred Seifert, Sachwalter in der Geschäftsstelle St. Pölten und Edeltraud Ellegast, Sachwalterin in der Geschäftsstelle Amstetten. Wir wünschen alles Gute für den wohlverdienten Ruhestand.

Dienstausweise

Als Service hat der NÖLV alle seine haupt- und ehrenamtlichen Vereinssachwalter mit Dienstausweisen ausgestattet.



Auch hier liegt das Hauptaugenmerk der Bewohnervertreter darauf, gemeinsam mit dem Klinikpersonal auch in strittigen Fällen konsensuale Lösungen zu finden, ohne dass eine Einschaltung des Gerichts notwendig wird. Eine weitere bedeutsame Aufgabe der Bewohnervertreter liegt aber auch darin, das Klinikpersonal über den zum Teil noch erheblich auslegungsberechtigten Anwendungsbereich des HeimAufG aufzuklären, um sicherzustellen, dass jene Patienten, die vom Geltungsbereich erfasst sind, gemeldet werden.

In Summe haben die Bewohnervertreter im Zeitraum Ende August bis Ende Oktober bereits 230 freiheitsbeschränkende Maßnahmen einer Erstabklärung unterzogen, die immer auch die Einsicht in die Krankengeschichte und die Pflegedokumentation sowie das Gespräch mit den betroffenen Patienten und dem Pflegepersonal mit umfasst.

Viele der dabei besuchten Patienten kannten die Bewohnervertreter bereits aus ihrer Tätigkeit in den Pflege- und Behinderteneinrichtungen. In diesem Zusammenhang ist es mitunter sehr interessant zu beobachten, wie sich einzelne Heimbewohner außerhalb ihrer gewohnten Umgebung im Krankenhaus verhalten und welchen Freiheitsbeschränkungen sie allenfalls unterworfen werden. Vielfach stellten die Bewohnervertreter hier auch eine zusätzliche Informationsquelle für das Pflegepersonal dar.

Aufstockung der Bewohnervertreterkapazitäten

Ausgehend davon, dass sich mit dem Vollzug des HeimAufG in den Krankenanstalten die Meldezahlen mehr als verdoppeln und jeder angestellte Bewohnervertreter im Durchschnitt für 3 Landeskliniken zuständig ist (Sonderkranken-

anstalten noch nicht berücksichtigt), bedarf die NÖLV-Bewohnervertretung einer deutlichen Aufstockung ihrer Kapazitäten. Angesichts der hohen Patientenfluktuation ist es unbedingt erforderlich, zumindest einmal pro Woche vor Ort anwesend zu sein und Überprüfungen durchzuführen.

Will man möglichst vielen Patienten, die Freiheitsbeschränkungen in Kliniken unterworfen werden, den Rechtsschutz des HeimAufG zuteil werden lassen, so bedürfte es jedenfalls einer zweimaligen Präsenz pro Woche. Mittel- bis langfristig ist diese Aufgabe mit den bestehenden Personalressourcen schlichtweg nicht zu bewältigen.

Bislang ausgezeichnete Kooperation in den Landeskliniken

Erfreulicherweise kann festgehalten werden, dass die Zusammenarbeit zwischen Klinikpersonal und Bewohnervertretung von großer Wertschätzung und einem sehr positiv-sachlichem Gesprächsklima geprägt ist. Auch das Bewusstsein für Grundrechtseingriffe und die Sensibilität des Pflegepersonals für das Thema ist als hoch einzustufen. Ebenso ist die Bereitschaft schonendere Pflegemaßnahmen anzuwenden und in der Zukunft auch technische Alternativen, wie etwa Niedriglagerungsbetten und Alarmmatten, anzuschaffen, vorhanden.

Angesichts knapper Ressourcen bei allen Beteiligten sollte auch ein vorrangiges Ziel die Vermeidung von Freiheitsbeschränkungen durch die Anwendung technischer Hilfsmittel sein. In den bisher überprüften Fällen konnten jedenfalls konsensuale Lösungen gefunden werden, so dass eine Einschaltung des Gerichts nicht notwendig wurde.

Gangbett einmal anders...

Positiv überrascht war eine Bewohnervertreterin von der sehr menschlichen und sensiblen Herangehensweise des Pflegepersonals bei einem verwirrten Patienten, der nachts sehr unruhig war und bei dem die Gefahr bestand, dass er jederzeit aus dem Bett fallen könnte. Seitenteile am Bett waren zum Schutz des Patienten ungeeignet, da er diese überklettert hätte. Kurzerhand entschloss man sich dazu, das Bett des Patienten in der Nacht am Gang in Sichtweite neben dem Schwesternstützpunkt aufzustellen.

Damit konnte gewährleistet werden, dass der Patient fast durchgehend unter Beobachtung stand und die Pflegeperson rasch reagieren konnte, wenn der Patient wieder sehr unruhig wurde und Gefahr drohte. Dies ist wohl eines der ganz seltenen Beispiele, wo ein Gangbett ausnahmsweise nicht nur gerechtfertigt, sondern sogar sinnvoll zum Wohl eines Patienten eingesetzt wurde.

Soviel Sicherheit wie notwendig, soviel Freiheit wie möglich...

ist auch im Rahmen der Tätigkeit in den Krankenanstalten der Leitsatz unserer Bewohnervertreter. Die Arbeit in den Kliniken stellt für uns eine große Herausforderung dar, bei der wir viel Neues aus dem Krankenhausalltag lernen. Wir sind uns bewusst, dass die im Vergleich zu anderen Betreuungseinrichtungen besondere Situation in Krankenanstalten, wie z.B. die überwiegend medizinische Behandlung mit sich daraus ergebenden akuten Gefährdungssituationen, die kurze Aufenthaltsdauer und die hohe Patientenfluktuation, entsprechend zu berücksichtigen ist.

*Dr. Christian Bürger
Referent für Bewohnervertretung*

Curriculum für Vereinssachwalter

Ein Bericht von Mag. Gerfried Neuhauser, Vereinssachwalter in der GSt Amstetten.

Als Jurist, der seit Juli 2002 Vereinssachwalter beim NÖLV für Sachwalterschaft und Bewohnervertretung als hauptamtlich tätiger Vereinssachwalter arbeitet, wurde ich mit dem Strategiekonzept des NÖLV von 2003 damit konfrontiert, dass künftig jeder seit 2002 im Verein beschäftigte hauptamtliche Vereinssachwalter ein Curriculum zu durchlaufen hat.

Vielfältige Anforderungen

Zum damaligen Zeitpunkt war ich schon lange genug als Vereinssachwalter tätig, um zu wissen, mit welcher vielfältigen Anforderungen man im Berufsalltag konfrontiert ist. Das rechtliche Know-how als unbedingt erforderliches Grundgerüst ist genauso notwendig wie Kenntnisse aus dem psychosozialen Bereich. Das eine kann durch das andere nicht ersetzt werden. Multiprofessionelle Teams waren diesbezüglich immer eine sehr gute Hilfestellung für jeden Mitarbeiter, doch können auch sie Grundkenntnisse aus den verschiedensten Themenbereichen nicht ersetzen. Beispielsweise gehören Wissensinhalte aus dem Bereich der Schuldenregulierung und der Vermögensverwaltung, Kenntnisse über Verhandlungstechniken und Haftungsfragen sowie

über die Durchsetzung von diversen Ansprüchen ebenso zum notwendigen Handwerkzeug eines Vereinssachwalters wie die Auseinandersetzung mit Fragen über den Umgang mit schwierigen Klienten, mit möglichen Kriseninterventionsszenarien oder auch mit medizinischen und damit einhergehend auch oft ethischen Fragestellungen (um nur einige zu nennen).

Psychiatriepraktikum

Nicht von geringerer Bedeutung erscheint mir auch die Teilnahme an einem Psychiatriepraktikum, als Chance interne Abläufe einer Sozialpsychiatrie in einem Mindestausmaß kennen zu lernen. Die Möglichkeit dieses im Landeskrankenhaus Weinviertel Hollabrunn in der Abteilung von Prim. Dr. Rainer Gross absolvieren zu können, lässt eine kritische Auseinandersetzung mit den bestehenden Gegensätzen in wesentlich größeren Psychiatrien zu. Einen weiteren Bestandteil des Curriculums bildet die Teilnahme an einem externen Selbsterfahrungsseminar. Ich habe an einem mehrtägigen Seminar mit dem Titel „Die Seiten wechseln“ entschieden und den dabei durchgespielten Rollentausch als besonders

wertvolle Erfahrung erlebt, eine Erfahrung, die ich nicht missen möchte.

Qualität der Ausbildung

Zusammenfassend halte ich fest, dass die Tätigkeit als Vereinssachwalter sämtliche Anforderungen stellt, die das Leben an uns alle heranträgt. Daher kann jeder dazu geschaffene Lehrplan nur ein Versuch sein, möglichst ganzheitliche Kenntnisse mit Schwerpunkten aus diesem Tätigkeitsbereich zu vermitteln.

Das vom NÖLV dazu angebotene Curriculum ist aus meiner Sicht im Wesentlichen ein mehr als nur geeignetes Instrument, um eine solche umfassende Ausbildung für Vereinssachwalter zu schaffen, soweit dies eben – im Hinblick auf die Vielfältigkeit des Lebens – überhaupt möglich ist. Nichtsdestotrotz sind gewisse Adaptierungen von Zeit zu Zeit sicherlich erforderlich, um auch künftig die Qualität dieser Ausbildung zu erhalten.

*Mag. Gerfried Neuhauser
Vereinssachwalter in der GSt Amstetten*

Helfen mit Kunst

Einen vergnüglichen Abend bereitet das Ensemble der Herbsttage Blindenmarkt.

Für viele unserer Klienten war es ein ganz besonderer Tag. Denn Sänger, Schauspieler und Musiker sorgten nicht nur für einen Hochgenuss und blendende Unterhaltung, sondern im Anschluss an die Vorstellung auch für das leibliche Wohl des Publikums. Die Künstler in ihren prächtigen Kostümen hautnah zu erleben war allen eine große Freude.

Ein besonderes Theatererlebnis

Ermöglicht wurde dies alles durch eine Sondervorstellung im Rahmen von „Helfen mit Kunst“

einer Initiative von Kommerzialrat Hilde Umdasch und Intendant Michael Garschall unter dem Ehrenschutz von Margit Fischer. Ziel von „Helfen mit Kunst“ ist es, Menschen, die verstärkt Hilfe brauchen, ein sorgenfreies Theatererlebnis zu ermöglichen. Sie werden mit ihren Betreuern zu einer Vorstellung eingeladen und erhalten nicht nur Freikarten, sondern auch Verpflegung, Betreuung vor Ort und einen kostenfreie Anreise. Finanziert wird diese Vorstellung durch einen Sozialfonds, gesponsert von Umdasch AG, Oberbank, Ertl Glas und dem Verein der Freunde der Blindenmarkter Herbsttage.



Geschäftsführerin DSA Ingrid Nagode bedankt sich bei KR Hilde Umdasch, Umdasch AG und bei Ulrike Mayerhofer, Oberbank Amstetten. Foto: Barbara Oberleitner

Clearing: Ein Jahr danach

Aus der Praxis der Geschäftsstellen Amstetten und Ybbs

Durch das Sachwalterrechts-Änderungsgesetz 2006 wurde ein neuer Aufgabenbereich für die Sachwaltervereine seit 1. Juli 2007 geschaffen. Ziel des Gesetzes war es, Sachwalterschaften nur in den Bereichen auszusprechen, wo diese unbedingt – auch mangels der neu geschaffenen Alternativen – notwendig sind, die Pflugschaftrichter zu entlasten und für ihre Entscheidung eine breitere Informationsbasis durch den Clearingbericht zu schaffen. Weiters sollten bereits bestellte nahe stehende Personen in ihrer Tätigkeit als gerichtlich bestellte Sachwalter Unterstützung finden.

In den Geschäftsstellen Amstetten, Mödling, St. Pölten, Ybbs und Zwettl werden nunmehr seit einem Jahr Clearingberichte verfasst, Beratungen angeboten, Informationsabende und Schulungen veranstaltet. Ab 01.01.2009 wird auch in der GSt. Wr. Neustadt Clearing angeboten werden. In das Clearing wurden viele Erwartungen gesetzt und mit Spannung die Entwicklung betrachtet. Fraglich war von Anfang an, ob und welche Teilbereiche des Clearings angenommen werden. Ganz wichtig war und ist uns die Meinung der Richter, daher wurden anlässlich dieses Artikels mit Frau Mag. Karin Emsenhuber vom BG Scheibbs und Herrn Mag. Peter Harm vom BG Amstetten Interviews geführt, um deren Erfahrung aus der Praxis miteinfließen zu lassen.

Was bedeutet für Sie Clearing?

Mag. Emsenhuber: „Clearing ist die beste Einrichtung, welche vom Gesetzgeber in den letzten Jahren geschaffen wurde.“

Mag. Harm: „Clearing ist die wertvollste Errungenschaft des SWRÄG – es dient der Qualitätssicherung und erleichtert mir die Arbeit als Richter.“

Wie wird der Clearingbericht empfunden?

Mag. Emsenhuber: „Der Bericht passt in allen Richtungen, ist sehr ausführlich und rundet das Bild ab.“

Mag. Harm: „Der Clearingbericht ist sehr detailliert. Sein wesentlicher Bestandteil ist der Hausbesuch, welcher einen Eindruck von der Lebenssituation der betroffenen Person vermittelt. Dies ist für die Arbeit eines Richters im Bereich der Sachwalterschaft unbedingt erforderlich.“

Zum Verfassen eines Clearingberichts bedarf es jedenfalls eines Hausbesuchs und ausführlicher

Gespräche mit dem Umfeld. Oftmals ist die Clearing-Sachwalterin jene Person, die die betroffene Person erstmalig mit der Tatsache konfrontiert, dass eine Sachwalterschaft erwogen wird. Da dies einen gravierenden Einschnitt in das Leben dieser Person darstellt, braucht die Clearingsachwalterin in einem großen Ausmaß Offenheit, Fairness und Authentizität in dieser Begegnung.

Das familiäre Umfeld war oft schon über Jahre mit den Auswirkungen der Krankheit der von der Anregung betroffenen Person befasst und war dadurch sehr belastet. Das Gespräch mit der Clearing-Sachwalterin bietet oft den ersten Ausblick auf Veränderung aus dieser überfordernden Situation und wird meist als Unterstützung empfunden.

In unserer Region wurden bisher rund 200 Clearingberichte verfasst und Empfehlungen ausgesprochen. Der Clearingbericht und die Empfehlung der Clearingsachwalterin dienen dem Richter als maßgebliche Grundlage für weitere Entscheidungen im Sachwalterverfahren. In einem hohen Ausmaß sind die Richter den Empfehlungen auch gefolgt.

Werden Betroffene und Angehörige zur Beratung an die Clearing-Sachwalterin verwiesen?

Mag. Emsenhuber: „Meistens kommen Betroffene oder Angehörige mit dem ganz bestimmten Anliegen, die Sachwalterschaft anzuregen, zum Gericht. Aus diesem Grund und aufgrund der Distanz des Gerichts zur Geschäftsstelle werden Beratungen meist selbst durchgeführt bzw. wird gleich ein Protokoll erstellt. Ich halte es trotzdem nicht für erforderlich, dass die Clearing-Sachwalterin an Amtstagen bei den Gerichten anwesend ist, da mündliche Anregungen eher selten vorkommen.“

Mag. Harm: „Es werden jene Personen zur Beratung weitergeleitet, die sich über Sachwalterschaft und mögliche Alternativen erkundigen wollen oder überlegen, eine Sachwalterschaft anzuregen.“

Die Beratungen haben zugenommen. Aufgrund flächendeckender Öffentlichkeitsarbeit durch die Clearing-Sachwalterin, wie das Aufhängen von Plakaten, das Verschicken und Auflegen der Broschüren und Folder an öffentlichen Stellen und das Abhalten von Informationsveranstaltungen

wird das Beratungsangebot nunmehr vermehrt bekannt und auch in Anspruch genommen. So wurden bisher in den Geschäftsstellen Amstetten und Ybbs 262 private Personen zum Thema Sachwalterschaft und Alternativen beraten. Das Beratungsgespräch wird seitens der Angehörigen stets als sehr unterstützend und erleichternd für das Bewältigen der anstehenden Probleme empfunden.

Werden private Sachwalter auf unser Schulungsangebot aufmerksam gemacht?

Mag. Emsenhuber: „Ich finde das Abhalten von Schulungen notwendig und die Empfehlung derselbigen stellt bei meinen mündlichen Verhandlungen einen Standardsatz dar.“

Mag. Harm: „Ich sehe die Notwendigkeit als gegeben und auf die mögliche Teilnahme an Schulungen wird immer hingewiesen.“

Die Schulungsangebote werden vermehrt in Anspruch genommen. Wir machen durch Aushänge die Schulungstermine öffentlich bekannt, um die Möglichkeit für den interessierten Personenkreis zur Teilnahme zu schaffen. Jene nahe stehenden Personen, welche von der Clearing-Sachwalterin als Sachwalter empfohlen werden, werden persönlich eingeladen. Aufgrund eines Feedbackbogens ist ersichtlich, dass die Schulungsveranstaltungen wesentlich zur Erweiterung des Wissenstandes, zur Lösung anstehender Probleme und für den Erfahrungsaustausch mit anderen beitragen.

Mitte und Ende 2007 konnten viele Einrichtungen mit dem Begriff Clearing nichts oder nur wenig anfangen. Einen wesentlichen Beitrag zur Etablierung des neuen Tätigkeitsbereiches des Vereins trugen zahlreiche Informationsveranstaltungen zu den Themen „Sachwalterschaft und mögliche Alternativen“ bei.

Zusammenfassend ist aus unserer Sicht zu sagen, dass es eine spannende und aufregende Aufgabe war, am Aufbau des neuen Teilbereiches wesentlich beteiligt gewesen zu sein. Das Clearing nimmt nun bereits einen eigenen und festen Bestandteil im Verein und immer mehr auch in der Öffentlichkeit ein.

Mag. Sonja Holzer
Mag. Birgit Wimmer

kurz gemeldet

Neuanmietungen

Die Geschäftsführung sowie die Geschäftsstelle St. Pölten übersiedelten im Juni in die Bräuhausgasse 5 in St. Pölten. Der Platz wurde an beiden früheren Standorten mit der Übernahme neuer Aufgaben, wie der Vollziehung des HeimAufG Mitte 2005 sowie der Implementierung des Clearings ab Herbst 2007, immer knapper. Durch die neu angemieteten geräumigen Büroflächen wurden für die Mitarbeiter nützliche Rahmenbedingungen für ihre Tätigkeit geschaffen.

Büroeröffnung

Am 9. September hatten die geladenen Gäste Gelegenheit, die Büros zu besichtigen. Besonders freute uns, dass unserer Einladung eine Delegation des Bundesministerium für Justiz Folge leistete, u. a. Sektionschefin Dr. Constanze Kren, Sektionschef Hon. Prof. Dr. Georg Kathrein und die leitende Staatsanwältin Dr. Ulrike Tessarek. SChefin Dr. Kren lobte die Initiative des NÖLV im Hinblick auf den Einsatz der Institutionensachwalterschaft sowie die Vorreiterrolle im EDV-Bereich.



SChefin Dr. Kren anlässlich der Eröffnungsfeier in den neuen Räumlichkeiten der Geschäftsführung in St. Pölten, Bräuhausgasse 5, 2. Stock

Geburtstag

Ein weiterer erfreulicher Anlass war an diesem Tag, dass wir den 60. Geburtstag unseres Vereinspräsidenten, Prof. DDr. Hans Huberger, Senatspräsident des OLG Wien, feiern konnten.



Prof. DDr. Huberger beim Anschnitt seiner Geburtstagstorte

Neue Büroadresse

Anfang Oktober bezogen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle Mödling ein neues Büro in der Wienerstraße 2. Nach der anstrengenden Übersiedlung genießen die Kollegen nun den einzigartigen Ausblick auf die Mödlinger Hausberge.

Goldenes Ehrenzeichen für Ingrid Nagode



Geschäftsführerin DSA Ingrid Nagode bekommt von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll das Goldene Ehrenzeichen des Landes NÖ überreicht.
Foto: NLK Raimund Boltz

Anfang Oktober erhielt Geschäftsführerin DSA Ingrid Nagode das Goldene Ehrenzeichen des Landes Niederösterreich überreicht von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll im Rahmen eines feierlichen Festaktes.

Als Präsident des NÖ Landesvereines für Sachwalterschaft und Bewohnervertretung hatte ich bei der Verleihung bereits persönlich die Gelegenheit zu gratulieren.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Frau Nagode auch in unserer Zeitung die besten Glückwünsche für diese hoch verdiente Ehrung in Gestalt dieser hohen Landesauszeichnung auszusprechen, besonders im eigenen Namen und im Namen des gesamten Vereinsvorstandes sowie des Vereines.

Es freut mich besonders, dass ihre hervorragende und über die Grenzen des Landes Niederösterreich hinaus sowie auch im Bundesbereich (insbesondere BM für Justiz) weithin anerkannte und geschätzte Arbeit als Geschäftsführerin unseres Vereines

seit nunmehr über 15 Jahren auch nach außen hin durch diese sichtbare Auszeichnung jene Wertschätzung erfahren hat und ihren unermüdlichen, persönlichen Einsatz, selbst in persönlich schweren Zeiten, hervorstreicht und geradezu adelt.

Es soll aber auch nicht vergessen werden, dass diese Ehrung ebenso für unseren gesamten Verein zu sehen ist, denn ohne die tagtägliche unermüdliche Arbeit all unserer Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen im Sachwalter- und Bewohnervertretungsbereich wie auch im administrativen Arbeitsfeld sowie der zahlreichen ehrenamtlichen Sachwalter zum Wohle unserer behinderten Mitbürger im Bundesland Niederösterreich, wäre dieses außerordentliche Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit nicht denkbar.

Prof. DDr. Johann HUBERGER
Senatspräsident dOLG Wien, Präsident des NÖ
Landesvereines für Sachwalterschaft und Bewohnervertretung

Lernen in Europa

Das EU-Projekt Grundtvig – Lernpartnerschaft war zu Gast in Baden bei Wien.

Im Rahmen des EU-Projektes „Lebenslanges Lernen – Grundtvig Lernpartnerschaft - Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer in Europa“ konnte der NÖLV nach Tagungen in Berlin und Utrecht die Projektpartner aus Deutschland und den Niederlanden sowie Vereinssachwalter und Bewohnervertreter am 18. und 19. 9. 2008 als seine Gäste begrüßen.

Als Tagungsort wurde das Theater am Steg in Baden bei Wien gewählt. Für die kulinarische Betreuung sorgte die Lebenshilfe Niederösterreich mit ihrem Projekt „chance plus“. Betroffenheit unter den Konferenzteilnehmern herrschte nach der grandiosen Darbietung von „Ermi Oma“. Markus Hirtler war selbst lang-



EU-Projekt Grundtvig zu Gast in Baden bei Wien; Auftritt von „Ermi Oma“ alias Markus Hirtler

jährig als Pfleger und Heimleiter tätig, bevor er die Kunstfigur „Ermi Oma“ in Form eines Kabarett geschafften hat. Er vermittelte den Alltag in einem Pflegeheim und stellte eindrucksvoll jene Menschen in den Mittelpunkt der Konferenz, mit deren Vertretung die teilnehmenden EU-Partner beauftragt sind.

Ehrenamtliche Vereinssachwalterschaft

„Strategisches Freiwilligenmanagement“ lautete der Vortrag von Mag. Eva More-Hollerweger, der den Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit ehrenamtlicher Tätigkeit bildete. „Ehrenamtliche Vereinssachwalterschaft im NÖLV“ stellte unsere langjährige ehrenamtliche Vereinssachwalterin Ingrid Stöhr den Konferenzteilnehmern in sehr persönlichen und beeindruckenden Worten dar. Um Lebenslanges Lernen in der Praxis umsetzen zu können, bedarf es geeigneter, auch finanzieller Rahmenbedingungen. Wie diese in den drei am Projekt teilnehmenden EU-Ländern – Deutschland, Niederlande und Österreich – beschaffen sind, bildete einen interessanten Tagungsschwerpunkt. Der sehr berührende Vortrag von Dr. Christian Bürger zum Heimaufenthaltsgesetz und auch die Referate von Jochen Exler-König, Betreuungsverein Treptow-Köpernick e.V. in Berlin und J. C. Valkenburg von Mentorschap Netwerk Nederland aus den Teilnehmerländern führten zu einer regen Diskussion und verdeutlichten die Unterschiede der jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Die Ergebnisse des Projekts werden im Mai 2009 in Berlin vorgestellt und veröffentlicht. Mehr dazu in der nächsten Ausgabe von zursache.

Die aktuellen Adressen unserer Geschäftsstellen

Vereinszentrale

3100 St. Pölten, Bräuhausgasse 5/Stiege 2/2. Stock
Tel. 02742/77175

E-Mail: sachwalterschaft@noelv.at

Geschäftsstelle Amstetten

3300 Amstetten, Hauptplatz 26
Tel. 07472/65380

E-mail: sachwalterschaft-am@noelv.at

Geschäftsstelle Mödling

2340 Mödling, Wienerstraße 2/Stiege 2/2. Stock
Tel. 02236/48882

E-Mail: sachwalterschaft-md@noelv.at

Geschäftsstelle St. Pölten

3100 St. Pölten, Bräuhausgasse 5/Stiege 2/3. Stock
Tel. 02742/361630

E-Mail: sachwalterschaft-stp@noelv.at

Geschäftsstelle Wr. Neustadt

2700 Wr. Neustadt, Wiener Straße 23
Tel. 02622/26738

E-mail: sachwalterschaft-wrn@noelv.at

Geschäftsstelle Ybbs

3370 Ybbs, Stauwerkstraße 1
Tel. 07412/55680

E-Mail: sachwalterschaft-yb@noelv.at

Geschäftsstelle Zwettl

3910 Zwettl, Weitraer Straße 19
Tel. 02822/54258

E-Mail: sachwalterschaft-zw@noelv.at

Danke!

Bitte beachten Sie die dieser Ausgabe beiliegende Information unseres Sponsors
Sparkasse Niederösterreich
Mitte West AG,
Domgasse 5,
3100 St. Pölten

ZURsache Dezember 2008

Herausgeber: Nö Landesverein für Sachwalterschaft und Bewohnervertretung,
33100 St. Pölten, Bräuhausgasse 5/Stiege 2/
2. Stock, Tel. 02742/77 175-0

F.d.l.v.: DSA Ingrid Nagode

Grafik: comunit, **Fotos:** NÖLV

Druck: Bösmüller, Wien

Hinweis: Wegen der leichteren Lesbarkeit wird im Text für beide Geschlechter die männliche Form verwendet.



Wir wünschen Ihnen
allen ein besinnliches
Weihnachtsfest und alles
Gute zum bevorstehenden
Jahreswechsel!

